

BSU
000092

IV. Unser Entschluß zum Verlassen der DDR als Ergebnis eines Entwicklungsprozesses

Unser Ausreiseantrag resultiert nicht aus Resignation, nicht aus Verweigerung. Er ist für uns der Endpunkt eines Prozesses von Demütigung, Frustration und Auseinandersetzung mit dieser Gesellschaft. Wir haben bisher unsere beruflichen und gesellschaftlichen Vorstellungen nicht realisieren können. Unsere Erfahrungen lehren uns, daß es uns nicht gelingen wird, in unserer aktiven Lebenszeit in diesem Land wesentliches zu verändern.

Hinzu kommt eine Vielzahl menschenunwürdiger Reaktionen und Repressionen, die wir nach der Antragstellung erfahren mussten. Wir können uns nicht zufriedengeben mit Veränderungen, die von vornherein die Möglichkeit einer deutschen Einheit, einer europäischen Friedensordnung ausschließen.

Stellvertretend für den Arbeitskreis:

[Redacted signature area]